

**Bürgerinitiative Lärmschutz „K80“**  
**www.bi-laerschutz-k80.jimdo.com**

**Junias Berndt**

Stübenkoppel 16, 21509 Glinde, Tel.: 040/65 99 25 26

E-Mail: [junias.berndt@sydbank.dk](mailto:junias.berndt@sydbank.dk)

[junias.berndt@web.de](mailto:junias.berndt@web.de)

**Dagmar Coordts**

Stübenkoppel 14, 21509 Glinde, Tel: 040/710 986 13

E-Mail: [coordts.bi-laerschutz-k80@gmx.de](mailto:coordts.bi-laerschutz-k80@gmx.de)

**Infobrief 2014/05**  
**Aktueller Sachstand "K80"**

Glinde, den 12.12.14

Liebe Nachbarinnen, liebe Nachbarn,

in unserem heutigen Infobrief wollen wir hauptsächlich über die Ergebnisse des juristischen Gutachtens berichten, das auf der Bauausschuss-Sitzung am 4. Dezember 2014 vorgestellt wurde:

**Juristisches Gutachten**

**a) Herausgabe an uns**

Die Verwaltung Glinde hat seit Juli wiederholt die Herausgabe des Gutachtens an uns verweigert, deshalb haben wir das Unabhängige Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein und die Fraktionen von B90/Grüne, CDU und SPD um Unterstützung gebeten. Die Fraktionen haben sich erfolgreich darum bemüht, dass wir auf der Bauausschuss-Sitzung schließlich eine Kurzfassung erhielten. Die Stadtplanerin Frau Wilmes hat zusätzlich Einsicht in das gesamte Gutachten (allerdings ohne die Anlagen) angeboten.

Das ist jedoch für uns keine Option, denn auch "das Kleingedruckte" ist für unsere BI und Kenntnis der Hintergründe mit eigener Einschätzung der Aussichten auf Lärmschutz wichtig. Das Thema ist so vielschichtig und hat mehrere Experten lange beschäftigt, so dass wir als Laien erst recht das komplette schriftliche Gutachten benötigen. Nur so können wir uns in Ruhe ein Bild machen und evt. Ansatzpunkte für weitere Schritte finden.

In einer Sitzungspause haben wir von Herrn Zug erfahren, dass Herr Zwingelberg vom Datenschutzzentrum SH demnächst nach Glinde kommt und vor Ort entscheidet, ob und was an uns herausgegeben werden darf. Aber zunächst freuen wir uns darüber, dass wir wenigstens die Kurzfassung erhalten haben.

**b) Ergebnisse**

Der Gutachter hat verschiedene Voraussetzungen geprüft, nach denen wir Anspruch auf Lärmschutz haben könnten. Dazu gehören z. B. unsere Kaufverträge, in denen wir uns verpflichten mussten, einen Teil unserer Grundstücke für den Bau eines Lärmschutzwalls an den Kreis Stormarn zu verkaufen. Da die Stadt Glinde nicht Vertragspartner ist, haftet sie lt. Gutachter nicht dafür.

Auch aus dem Vertrag zwischen Glinde und dem Kreis Stormarn, in dem Glinde sich zum Bau einer "richtigen" Lärmschutzwand verpflichtet, erkennt der Gutachter keine Ansprüche auf Lärmschutz. Als Begründung führt er an, dass wir uns nicht finanziell an dem tatsächlich gebauten Holzlamellenzaun beteiligt haben. Als Steuerzahler haben wir uns aber sehr wohl daran beteiligt, und zwar mit 100 %.

Die damalige Gemeinde Glinde hat bei Auslegung der Planung zum Bau der K80 fristgemäß ihre Einwendung vorgebracht, dass das Wohngebiet vom Träger der Straßenbaulast (= Kreis Stormarn) vor Straßenlärm geschützt werden muss. Die Planfeststellungsbehörde hätte eine Auflage zur Errichtung von aktivem und passivem Lärmschutz erteilen müssen. Das ist nicht geschehen, Glinde hat das weitere Vorgehen nicht verfolgt und den PBF nicht angefochten. Der Planfeststellungsbeschluss ist damals rechtswidrig ergangen, soll aber heute wegen Verjährung nicht mehr angefochten werden können.

Auch den B-Plan 25 hat der Gutachter geprüft. Im Ergebnis erfuhren wir, dass die Festsetzung im B-Plan 25 über einen Lärmschutzwall nur eine "Angebotsplanung" ist und wir daraus keine Ansprüche auf Lärmschutz ableiten können. Auch ist der B-Plan wegen eines Verfahrensfehlers gar nicht gültig. Für uns bedeutet das zusätzlich, dass wir wegen eines ungültigen B-Plans unsere Häuser in die äußerste Grundstücksecke zwingen mussten, damit ausreichender Abstand zum festgesetzten Lärmschutzwall - der jedoch nur ein Angebot ist und nicht gebaut werden muss - eingehalten wurde. Auch durften auf der vorgesehenen Fläche nicht mal Gartenhäuser gebaut werden bzw. mussten wieder abgerissen werden.

Der Gutachter stellte Möglichkeiten vor, wie mit dieser Erkenntnis umgegangen werden kann:

- Wir können mit dem nicht gültigen B-Plan leben.
- Der B-Plan kann rückwirkend zum Jahr 1977 in Kraft gesetzt werden, allerdings zu den damaligen Vorschriften und Grenzwerten für Lärmbelastungen.
- Der B-Plan kann für die Zukunft in Kraft gesetzt werden. Dann muss er zwingend einen Lärmschutz ausweisen, der die heute geltenden Grenzwerte sicherstellt.

Die Fraktionen haben jetzt Gelegenheit, bis Anfang des nächsten Jahres über das weitere Vorgehen zu beraten. Bitte lassen Sie sich nicht beunruhigen, wenn Sie etwas über hohe Kostenbeteiligung der Anlieger hören! Es gibt viele Möglichkeiten, einen eventuellen Anteil so gering wie möglich zu halten oder ganz zu vermeiden. Das ist unser Ziel.

### **Instandhaltung/-setzung des Holzlamellenzaunes**

Dazu ist die Stadt Glinde lt. Vertrag mit dem Kreis verpflichtet. Einige Anwohner haben in den vergangenen Monaten die Stadt Glinde über defekte Zaunfelder informiert und zur Reparatur aufgefordert. Falls weitere Reparaturen erforderlich sind, wenden Sie sich bitte an Frau Uphagen vom Bauamt Glinde/Tiefbau. **Bitte stimmen Sie dies auch mit uns ab - nur so können wir weitere wichtige Argumente bündeln und behalten den Überblick.**

### **Fazit:**

Das Gutachten ist zwar anders ausgefallen als erwartet, aber immerhin stimmt die Richtung. Wir haben jetzt - nach rund 5 1/2 Jahren Bestehen unserer Bürgerinitiative - erstmals konkrete Aussichten auf aktuellen Lärmschutz, wenn der B-Plan für die Zukunft in Kraft gesetzt wird.

Mit dieser Aussicht freuen wir uns auf das Jahr 2015 und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gemütliche Adventszeit und Fröhliche Weihnachten!

Mit freundlichen Grüßen von

### **Bürgerinitiative Lärmschutz "K80"**

Junias Berndt und Dagmar Coordts